

04.02.94

In

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Nichtanpassung von Amtsgehalt und Ortszuschlag der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre in den Jahren 1992 und 1993

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 208. Sitzung am 3. Februar 1994 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuß) – Drucksache 12/6600 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Nichtanpassung von Amtsgehalt und Ortszuschlag der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre in den Jahren 1992 und 1993
- Drucksache 12/5830 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 25.02.94

Erster Durchgang: Drs. 512/93

25.02.94**Beschluß**
des Bundesrates

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Nichtanpassung von Amtsgehalt und Ortszuschlag der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre in den Jahren 1992 und 1993

Der Bundesrat hat in seiner 666. Sitzung am 25. Februar 1994 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 3. Februar 1994 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.